

## Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 29. April 1937

**1211. Bau- und Niveaulinien.** Der Gemeinderat Urdorf legte am 2. Januar 1937 die Pläne der Bau- und Niveaulinien an der Bahnhof-, der Berg- und der Feldstraße vor und ersuchte um deren Genehmigung. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 19. März 1936 ist zu entnehmen, daß, nachdem der Bezirksrat die Einsprache der Schweiz. Bundesbahnen, Kreis II, mit Beschluß vom 21. Februar 1936 als durch Rückzug erledigt abgeschrieben hat, gegen die vom Gemeinderat Urdorf am 4. September 1935 veröffentlichte Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der Bahnhof-, Berg- und Feldstraße keine Rekurse mehr anhängig sind. Der Gemeinderat Urdorf beschloß die Festsetzungen der Bau- und Niveaulinien für die Bahnhofstraße und die Bergstraße am 29. Januar 1936 und für die Feldstraße am 7. September 1935. In der Gemeinde Urdorf hat das Baugesetz volle Gültigkeit (21. April 1932).

Die Abstände der Baulinien sind an der Bahnhofstraße zu 24 m angenommen, wobei zu beachten ist, daß längs des Bahngbietes nur ideelle Baulinien festgesetzt sind; für die Berg- und Feldstraße beträgt dieses Maß 22 m und 24 m. Die Niveaulinien passen sich dem heutigen Längenprofil der Straßen an; kleinere Ausgleichungen sind vorgesehen, die voraussichtlich noch zu ergänzen sind, wenn der Ausbau dieser Straßen durchgeführt wird.

Die Vorlage kann zur Genehmigung empfohlen werden. Die Baulinien gelten soweit als festgesetzt und genehmigt, als sie in den Situationsplänen durch ausgezogene (rote) Linien dargestellt sind.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien an der Bahnhof-, der Berg- und der Feldstraße, in Urdorf, wird nach der Vorlage des Gemeinderates Urdorf vom 2. Januar 1937 genehmigt.

II. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Genehmigung der Vorlagen öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Urdorf unter Rückschluß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk, an die Kreisdirektion II der S.B.B., in Luzern, und an die Baudirektion.

Zürich, den 29. April 1937.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

